

Hygieneplan 10.0 für die Beschulung während der Corona Pandemie –

Zusätzliche Vereinbarungen

1. Zugangswege zur Schule

- Der Zugang zum Schulgelände erfolgt ganztägig über den Fußgängereingang Lilienthalstraße und den Eingang Oberfeld.
- Nach Unterrichtsende können die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände über die Eingänge Lilienthalstraße und Oberfeld verlassen.
- Der Lehrerparkplatz ist für Lehrkräfte geöffnet.
- Für Eltern ist eine Bring-/Abholzone am Eingang Lilienthalstraße eingerichtet.
- Der Zugang zur Verwaltung für Eltern erfolgt über die Lilienthalstraße und den Haupteingang im Altbau.
- Das Unterrichtsmaterial der Kinder im Distanzlernen können Kinder oder Eltern im Eingangsbereich des Altbaus abholen/abgeben.
- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude ausschließlich über den der Klasse zugeordneten Ein-/Ausgang.

2. Testobliegenheiten

- Die Vorlage eines Negativnachweises ist zur Teilnahme am Präsenzunterricht nicht mehr erforderlich.
- Für die freiwillige Testung zuhause erhalten Schüler*innen und Lehrer*innen wöchentlich zwei Antigen-Selbsttests.
- Die Ausgabe erfolgt nur originalverpackt!

3. Hygiene in Unterrichtsräumen, Fachräumen, Werkräumen, Aufenthaltsräumen, Verwaltungsräumen, Lehrerzimmern, Pausenarealen und Fluren

3.1. Persönliche Hygiene

- Regelmäßiges Händewaschen (wenn nicht möglich Desinfektionsmittel mindestens begrenzt viruzid)
- Einhalten der Husten und Niesetikette
- Möglichst wenig Körperkontakt

3.2. Maske

- Die Verpflichtung zum Tragen einer Maske besteht nicht mehr.
- Freiwillig darf die Maske auch weiterhin getragen werden.
- Im Falle einer Infektion wird empfohlen in der Klasse bis zum Ende der Woche eine Maske zu tragen!

3.3. allgemeine Regelungen für alle Räume

- Spätestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung vorzunehmen. Die Dauer ist abhängig von der Außentemperatur. Je wärmer es draußen ist, desto länger sollte die Lüftungsdauer sein.
- Keine Kipplüftung, da sie weitestgehend wirkungslos ist.
- In den Klassenräumen kommen CO2 Ampeln zum Einsatz.
- In allen Klassenräumen wurden Luftfilteranlagen installiert.

3.3.1. Reinigung

- Die Reinigung der Tische und Fußböden erfolgt laut Reinigungsplan des Städtischen Schulamtes durch die Reinigungsfirma.
- Bei Kontamination von Oberflächen mit Körperausscheidungen (z.B. Erbrochenem) erfolgt eine Wischdesinfektion.
- Eine Zwischenreinigung der Tische erfolgt durch Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte nach eigenem Ermessen.

3.4. Unterricht

- Unterricht findet in allen Fächern und Kursen regulär statt.

- Musik-, Religion-, Ethik- und Sportunterricht können ohne Einschränkungen erteilt werden.

3.5. Unterrichtsräume

- Die Klassen kommen vor Unterrichtsbeginn mit dem Klingeln eigenständig in den Unterrichtsraum.
- Die Klassen stellen sich nach den Pausen an ihren Aufstellplätzen auf und werden dort von den Lehrkräften abgeholt.
- Wichtiger Unterrichtsinhalt ist die Hygieneeinweisung (siehe Anlage) der Schülerinnen und Schüler. In regelmäßigen Abständen ist diese zu wiederholen.
- Jeder Klassenraum ist mit einer ausreichenden Menge an Seife im Spender und Papierhandtüchern ausgestattet.
- Nach dem Händewaschen benutzte Papierhandtücher werden in dem bereit gestellten Mülleimer entsorgt.
- Es darf immer nur ein Kind der Gruppe zeitgleich zur Toilette.
- Die Reinigung erfolgt laut Reinigungsplan des Städtischen Schulamtes durch die Reinigungsfirma.

3.6. Hygiene im Sanitärbereich

- In den Toiletten sind Seifenspender und Handtuchrollen/Einmalhandtücher vorhanden.
- Entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.
- Die Reinigung erfolgt entsprechend des Reinigungsplanes der Reinigungsfirma.

3.7. Fachräume

- Alle Fachräume können genutzt werden.
- Bei Benutzung von Computerräumen und Tablets sollte eine Reinigung (insbesondere Tastatur, Maus und Tabletoberfläche) mit Reinigungstüchern erfolgen!

3.8. Aufenthaltsräume

- Der Time-out-Raum wird nach den Hygienevorgaben genutzt.
- Der Pausenauszeitraum wird nach den Hygienevorgaben genutzt.

3.9. Verwaltungsräume

- Ein Zugang für Eltern zum Verwaltungsbereich wird wie in Punkt 1. ermöglicht.
- Der Empfangsbereich des Sekretariats ist mit einem Spuckschutz ausgestattet.

3.10. Pausen(-areale)/Schulhöfe

- Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände sofort oder begeben sich direkt in die Betreuungsgruppen.
- Das Spielen auf dem Schulhof ist nur im Rahmen des Schulbetriebs erlaubt.

3.11. Flure

- Die Schülerinnen und Schüler betreten und verlassen das Schulgebäude ausschließlich durch den der Klasse zugewiesenen Eingang.

4. Abfallentsorgung

- Eine hygienisch sichere Müllentsorgung wird seitens der Reinigungsfirma sichergestellt.

5. Personaleinsatz

- Hinsichtlich des schulischen Personaleinsatzes bestehen keine Einschränkungen.
- Es besteht die Möglichkeit der Nutzung persönlicher Schutzausrüstung.

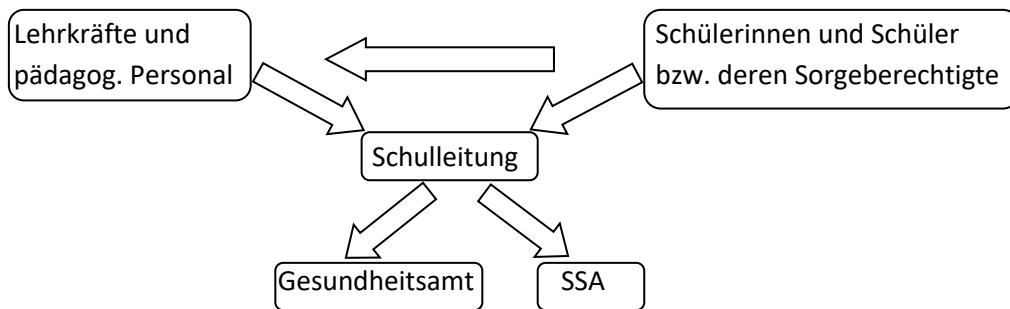
6. Teilnahme am Präsenzunterricht

- Schüler*innen können von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit werden, wenn sie selbst oder Angehörige des Haushalts im Fall einer Infektion mit Covid 19 aufgrund einer ärztlichen bestätigten Vorerkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlauf ausgesetzt wären.

7. Erste Hilfe

- Unter Beachtung aller möglichen Schutzmaßnahmen, insbesondere Tragen einer Maske für Ersthelfer*in und hilfebedürftige Person sowie Einmalhandschuhe für Ersthelfer*in, ist weiterhin Erste Hilfe zu leisten.

- Der Schulsanitätsdienst kann ohne Einschränkungen Kühlpäckchen ausgeben. Beim Trösten oder Begleiten zum Sekretariat wird das Tragen eine Maske empfohlen.
- Sollte ein Kind Krankheitszeichen aufweisen, erhält es einen Mund-Nasen-Schutz und wird unter Aufsicht in einen gesonderten Raum gebracht. Es muss von den Eltern abgeholt werden.
- Meldekette:



8. Ganztagsbetreuung und Mittagstisch

- Für schulische Ganztagsangebote, die Betreuungsangebote der Schulträger und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Hygieneplans.